

STRECKENGESCHÄFTSVEREINBARUNG

EINKAUFSSVEREINIGUNG MITGLIED

Vereinbarung zwischen der Austria Bau Niederösterreich/Wien e. Gen., im folgenden mit Kurzbezeichnung „ABAU“ oder Einkaufsvereinigung genannt, und der Firma _____ im folgenden „Mitglied“ genannt, wird nachstehendes vereinbart:

1. KONDITIONEN

Die ABAU beliefert das Mitglied, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, zu den jeweils bekanntgegebenen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

Allfällige Änderungen der Konditionen werden dem Mitglied prompt bekanntgegeben und gelten ab dem Tag der Bekanntgabe.

2. BESTELLVORGANG

2.1. Zur rascheren Abwicklung des Bestellvorganges hat die ABAU das Mitglied ermächtigt, bis auf weiteres bei den Vertragslieferanten bzw. deren Vertretern namens und für Rechnung der Einkaufsvereinigung seine Bestellungen aufzugeben. Demgemäß werden die Lieferungen dem Mitglied ausschließlich von der Einkaufsvereinigung in Rechnung gestellt und sind an diese zu bezahlen.

Das Mitglied ist an seine aufgegebenen Bestellungen gebunden und hat gegenüber der Einkaufsvereinigung nicht das Recht, diese Lieferungen oder deren Bezahlung zu verweigern. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung haftet das Mitglied der Einkaufsvereinigung für jeden ihr daraus entstehenden Nachteil und Schaden.

2.2. Sofern nicht eine von der ABAU festgesetzte Beschränkung der Bestellsumme (Summe der bestellten und ausgelieferten, aber noch nicht bezahlten Ware) überschritten oder dem Mitglied das Recht auf Aufgabe von Bestellungen namens und für Rechnung der Einkaufsvereinigung entzogen ist, wozu die Einkaufsvereinigung jederzeit berechtigt ist, gelten alle Bestellungen des Mitgliedes bei den Vertragslieferanten namens und auftrags der ABAU.

3. ERFÜLLUNGS- UND GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE SCHADENERSATZ- UND PRODUKTHAFTUNGSANSPRÜCHE

3.1. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die ABAU die Einhaltung von Bestellterminen, Beschaffenheit der gelieferten Ware und alle übrigen, für etwaige Erfüllungs-, Gewährleistungs-, Schadensersatz- und Produkthaftungsansprüche relevanten Tatbestände nicht überprüfen kann. Aus diesem Grund wurde mit den Vertragslieferanten vereinbart, dass allfällige Reklamationen wegen nicht gehöriger Erfüllung oder wegen Vorliegens von Mängel und Schäden durch das Mitglied unmittelbar beim Vertragslieferanten erfolgen.

3.2. Das Mitglied verpflichtet sich daher, die gelieferte Ware unverzüglich und sorgfältig zu prüfen und allfällige Reklamationen sofort beim Vertragslieferanten schriftlich geltend zu machen bzw. die ABAU zu beauftragen eine Reklamationserledigung einzuleiten.



Die ABAU ist im Falle einer direkten Reklamationsmeldung an den Lieferanten durch gleichzeitige Übersendung eines Durchschlages der Reklamation zu verständigen. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm der ABAU gegenüber nur jene Ansprüche zu, die die ABAU selbst auf Grund der ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen beim Vertragslieferanten durchsetzt. Das Mitglied hat hierbei keine Einflussnahme auf die von der ABAU vorzunehmenden Maßnahmen. Es kann jedoch verlangen, dass ihm die ABAU ihre Erfüllung-, Gewährleistungs-, Schadensersatz- und Produkthaftungsansprüche gegen den Vertragslieferanten oder den Produzenten abtritt und ist berechtigt, diese Ansprüche gegenüber dem Vertragslieferanten oder Produzenten selbst durchzusetzen.

4. SICHERSTELLUNGSVERPFLICHTUNG

Das Mitglied ist verpflichtet, vor Auftragserteilung der ABAU dieser eine von ihr textierte abstrakte Bankgarantie einer österreichischen Bank beizubringen. Die Festsetzung der Höhe des Garantiebrieves erfolgt durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied im Rahmen der hierzu vom Vorstand der ABAU jeweils festgelegten Richtlinien.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Das Mitglied anerkennt den Eigentumsvorbehalt der ABAU an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1. Abänderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 6.2. Für alle auf Grund dieser Vereinbarung geschlossenen Geschäfte zwischen der ABAU und dem Mitglied ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der ABAU.

Zur Kenntnis genommen und anerkannt:

Ort, Datum

**Unterschrift
des Mitgliedsbetriebes**

Austria Bau NÖ/W e.Gen

